

# Law Days 2019

## Bilanzfälschung und Wirtschaftskriminalität

Susanne Grau

23. April 2019

# Ein Blick zurück...



<https://www.schweizamwochenende.ch/aktuell/der-letzte-akt-von-milliardenpleitier-werner-k-rey-131051129>



<https://www.marketwatch.com/story/fund-industry-says-its-struggling-to-reach-millennials-2015-05-07>



[https://www.huffingtonpost.com/2008/12/03/ex-worldcom-chief-ebbers\\_n\\_148261.html](https://www.huffingtonpost.com/2008/12/03/ex-worldcom-chief-ebbers_n_148261.html)

# Der Fall Erb



<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/verbrechen-und-unfaelle/rolf-erb-muss-sieben-jahre-ins-gefaengnis/story/30702713>

6B\_462/2014 (29 Seiten)

Aus den Medien: Anklageschrift 141 Seiten, Urteil des Bezirksgerichts Winterthur 950 Seiten, Entscheid des Zürcher Obergerichts 700 Seiten, Urteil des Bundesgerichts 79 Seiten

Mehrere Holding- und über 80 Tochtergesellschaften

# Der Fall Erb

Aus dem BG-Urteil:

- Bilanzmanipulationen bei 45 Holding- und Einzelabschlüssen => zu hohes EK
- Zweck: Kreditanträge und Kreditüberprüfungen bei den Banken
- 17 Bankinstitute (Geschädigten)
- D AG (Holding) mit der J AG => 1'889,9 und 90,3 Mio. CHF
- E Holding AG mit der C.X. AG => 835,9 und 260,1 Mio. CHF
- F Holding AG => 199,7 Mio. CHF
- H Zürich AG (Holding) => 1'344,9 Mio. CHF
- Zeitraum: 1998 – 2002
- „Gutachterstreit“

# Der Fall Erb

Wesentliche Merkmale aus strafrechtlicher Sicht:

- Vorwurf: Rolf Erb habe seit Mitte der 90er Jahre von der schlechten Vermögens- und Ertragslage gewusst
- Abschlussbuchungen „im Kämmerlein“
- Die geschönten JR wurden den Bankinstituten zum Zweck der Kreditverlängerung oder neuen Kreditvergabe vorgelegt
- Erb beruft sich auf die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung und auf genügend Liquidität, den Banken zeigte er diese Sicht aber nicht
- „Gutachterstreit“ (amtliches Gutachten vs. Parteigutachten) => Gefahr der „Nebenkriegsschauplätze“
- Privatgutachter stützten sich auf interne Zahlen (KER), die sich mit den offiziellen nicht abstimmen liessen



# Der Fall PostAuto

- Es scheint, dass PostAuto den tatsächlich erzielten Gewinn der abgeltungsberechtigten Sparte RPV verschleiert hat, indem sie diesen mit einer Vielzahl von Buchungen in die Sparte «Übriges» umgebucht hat.
- Die Post spricht von einer «unrechtmässigen Buchungspraxis bis 2015» und von «Systematischen Manipulationen».
- Die Rede ist von «fiktiven Kosten», mit welchen die Spartenrechnungen manipuliert wurden, welche wiederum Grundlage für die Geltendmachung der Abgeltungen bildeten.
- Das Expertengutachten spricht von einem «kollektiven menschlichen Versagen» bei den «Kontroll-, Führungs- und Aufsichtsorganen». Interessant ist die folgende Aussage: «Es scheint, als hätte die lange Praxis bei PostAuto dazu geführt, dass von keiner Seite mehr die Rechtmässigkeit der Buchungen ernsthaft in Frage gestellt wurde».

# Bilanzmanipulation

- Bilanzmanipulation ist das bewusste, absichtliche, manuelle Einwirken auf die Buchführung und Rechnungslegung eines Unternehmens mit dem Ziel, einzelne Sachverhalte oder den Jahresabschluss als Ganzes besser, schlechter oder anders darzustellen, als sie tatsächlich sind.
- Eingriffe, die unzulässig bzw. rechtswidrig sind, sind strafbar, solche, die noch im gesetzlichen Rahmen liegen, sind demgegenüber erlaubt.
- Nicht immer ist klar, wann die Grenze zur Strafbarkeit überschritten wird.



# Begriff der Bilanzfälschung

- Kein juristischer Begriff
- Keine allgemeingültige Definition
- Kombination aus «Bilanz» und «Fälschung» → mit Buchführung und Rechnungslegung in Zusammenhang stehende strafbare Verhaltensweisen

# Bilanzfälschung und Wirtschaftskriminalität

- Zentrale Rolle
- Buchführung: Ort der Beweise
- Vertuschung unrechtmässiger Vermögensabflüsse oder direktes Angriffsobjekt

# Bilanzfälschung und Wirtschaftskriminalität

Bilanzfälschungen werden im Rahmen von wirtschaftskriminellen Handlungen regelmässig als «untergeordnete Bagatelltat» oder einzige beweisbare Straftat beanzeigt und angeklagt

Rechtliche Auseinandersetzung über das Strafrecht, unter Beizug des Rechnungslegungsrechts

Besondere Herausforderung: De lege lata gibt es keine explizite Norm zur Bilanzfälschung und nur wenig fachlich ergiebige Auseinandersetzung mit dem Thema

In Buchführung und Rechnungslegung ungeübte Strafrechtsspezialisten treffen auf im Strafrecht ungeübte Rechnungslegungsspezialisten

# Übersicht Wirtschaftsstrafrecht

- Art. 137-172ter StGB (Strafbare Handlungen gegen das Vermögen)
  - Klassiker: Art. 146 Betrug, Art. 138 Veruntreuung, Art. 158 ungetreue Geschäftsbesorgung
  - Art. 162 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses
  - Art. 163-167 Konkursdelikte
- Art. 251-254 StGB (Urkundendelikte)
  - Insbesondere die Bilanzfälschung
- Art. 305bis-305ter StGB (Geldwäscherei)
- Art. 322ter-322decies StGB (Bestechung)
  - Inkl. Privatbestechung (seit 1. Juli 2016)
- Art 102 StGB Strafbarkeit des Unternehmens
  - Anlasstat und Organisationsmangel

# Bilanzfälschung

→ Falschbeurkundung Art. 251 StGB

Wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an anderen Rechten zu schädigen oder sich oder einen anderen einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen,

...eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet oder beurkunden lässt  
(→ Falschbeurkundung → Bilanzfälschung),

eine Urkunde dieser Art zur Täuschung gebraucht (→ Arglist beim Betrug)

wird bestraft → Verbrechen

# Bilanzurkunde

## Kaufmännische Buchführung und ihre Bestandteile

Buchführung ist kaufmännisch, wenn sie gem. Art. 957ff. OR geführt wird

	Buchführung	Rechnungslegung
Norm	Art. 957a	Art. 958
Zweck	<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundlage der Rechnungslegung</li><li>• Erfassung der Geschäftsvorfälle und Sachverhalte, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanzierungs- und Ertragslage des Unternehmens (wirtschaftliche Lage) notwendig sind</li></ul>	Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, damit sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können
Bestandteile	<ul style="list-style-type: none"><li>• Buchungsbelege</li><li>• Geschäftsbücher</li><li>• Kontendetails</li><li>• Auch: Journal</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jahresrechnung (Bilanz, ER, Anhang)</li><li>• Besondere Vorschriften für grössere Unternehmen und Konzerne</li></ul>

Quelle: GRAU SUSANNE, Bilanzfälschung, in: Rechnungslegung nach Obligationenrecht, veb Praxiskommentar, 2. Aufl., 2019.

# Inhaltliche Falschdarstellung

## Wahrheit

- Bilanzfälschung liegt vor, wenn die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung (GoB, Art. 957a Abs. 2 OR) klarerweise verletzt sind

## Wesentlichkeit

- Bilanzfälschung liegt vor, wenn das Weglassen oder Falschdarstellen von Informationen die Adressaten der Jahresrechnung in ihren Entscheidungen beeinflussen könnten (Beurteilung im Einzelfall)

# Aus Sicht des Unternehmens

Nicht nur die strafrechtliche Seite ist von Interesse

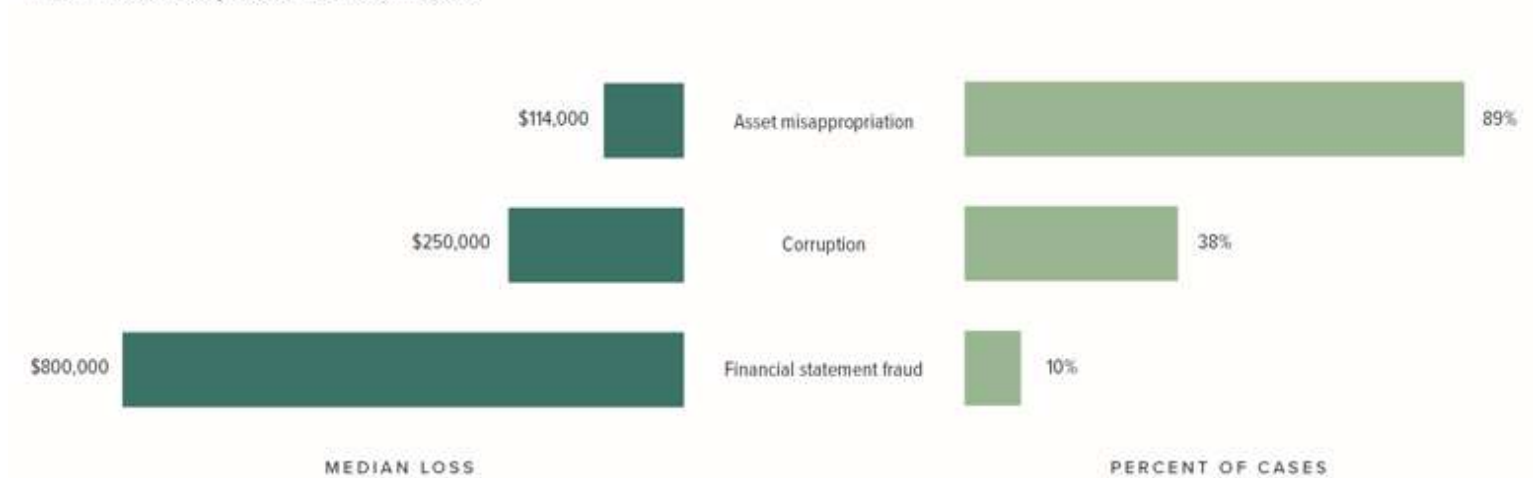
Weltweit verursacht Financial Statement Fraud (lässt sich übersetzen mit *Bilanzfälschung*) für die betroffenen Unternehmen und Organisationen den weitaus grössten Schaden, den sie durch deliktische Verhaltensweisen ihrer Organe oder Mitarbeitenden erleiden (Occupational Fraud). Dies zeigt der *Report to the Nations 2018*, die globale Studie der Association of Certified Fraud Examiners (ACFE) zum Thema Occupational Fraud and Abuse.

Occupational Fraud: Delikte, die durch Angestellte oder Organe im Unternehmen gegen das Unternehmen begangen werden, mit dem Ziel der persönlichen Bereicherung => geschädigt wird das Unternehmen

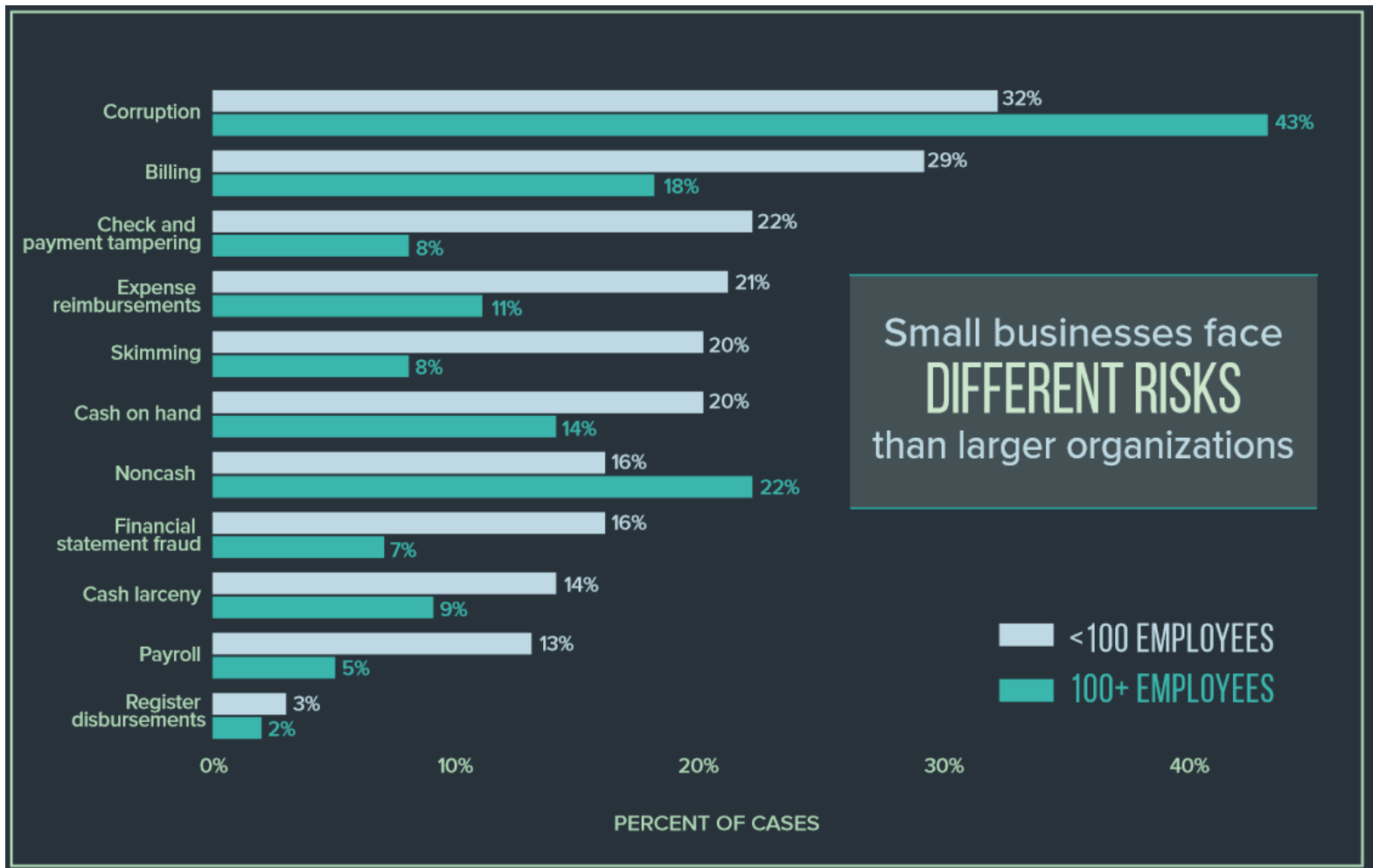


# Financial Statement Fraud

FIG. 3 How is occupational fraud committed?



# Financial Statement Fraud



# Zusammenfassung

- Bilanzfälschung ist in Bezug auf Wirtschaftskriminalität ein zentrales Thema
- Nicht nur rechtliche/strafrechtliche Folgen
- Insbesondere ein hohes Schadenspotential für die betroffenen Unternehmen und Organisationen

# Fragen

